



## Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg (Streetwork-Projekt)

<b>VO/2022/034</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 24.10.2022
<i>FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
16.11.2022	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss stimmt der Fortsetzung der Projektarbeit „Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg (Streetwork-Projekt)“ und das Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“ unter den geänderten Rahmenbedingungen ab 2023 zu.

Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechend angepasste Vereinbarung für die Verlängerung des Projekts mit einer Laufzeit von 3 Jahren von 2023 – 2025, der sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, soweit kein Projektträger vorher mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf kündigt, mit allen Projektfinanzierern abzustimmen.

### **Sachverhalt**

Seit 2005 gibt es unter der Trägerschaft der Brücke e.V. ein Projekt, welches die Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg fördert.

Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Stadt Büdelsdorf, der Stadt Rendsburg, dem Amt Fockbek, der Gemeinde Owschlag, dem Amt Jevenstedt sowie dem Amt Eiderkanal.

Nach Ablauf der Vereinbarung vom 26.01.2017 ist am 27.07.2020 für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2022 eine neue Vereinbarung zwischen den bisherigen kommunalen Projektträgern und der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. als Durchführungsträger über das Projekt „Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg“ abgeschlossen worden. Neu aufgenommen in die Vereinbarung wurde das Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“. Gemäß der aktuellen Vereinbarung beläuft sich die Förderung von allen Projektträgern auf einen Betrag von insgesamt 124.080 Euro jährlich.

Am Jahresende gegebenenfalls verbleibende Haushaltsmittel der Projekte werden gemäß § 2 Abs. 3 der Vereinbarung grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind in den Jahren 2020 bis 2022 Überschüsse festzustellen. Gemäß Hochrechnung mit Stand vom 03.06.2022 beläuft sich der Überschussbetrag zum 31.12.2022 auf einen Betrag von insgesamt 56.658 Euro.

Im Rahmen des Treffens der kommunalen Projektträger am 25.04.2022 sowie in der Steuerungsgruppensitzung am 03.06.2022 sprachen sich alle einstimmig für eine Fortsetzung der Projekte unter der Durchführungsträgerschaft der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. aus. Es ist ein neuer Vertragsabschluss unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte beabsichtigt:

- Abschluss einer neuen Vereinbarung für weitere 3 Jahre von 2023 – 2025. Ferner ist eine Regelung zu berücksichtigen, der eine Verlängerung des Vertrages ab 2026 um jeweils ein weiteres Jahr vorsieht, soweit kein Projektträger vorher mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf kündigt.
- Der Förderbetrag ist aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten auf jährlich insgesamt 138.492 € für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2025 anzupassen. Ab dem Jahr 2026 erhöhen sich die jährlichen Förderbeträge pauschal um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr.
- Der zum Jahresende 2022 festgestellte Überschussbetrag wird bei Abschluss der neuen Vertragslaufzeit für die ersten 5 Monate vom Durchführungsträger zur Deckung der entstehenden Kosten eingesetzt, so dass sich der Förderbetrag im Jahr 2023 von 138.492 Euro auf voraussichtlich 81.834 Euro reduziert.

Somit müssen sich die kommunalen Projektträger einmalig in 2023 mit folgenden reduzierten Beträgen beteiligen:

Kreis Rendsburg-Eckernförde	40.819 €
Stadt Rendsburg	16.977 €
Stadt Büdelsdorf	5.712 €
Amt Fockbek	5.712 €
Amt Jevenstedt	4.518 €
Amt Eiderkanal	6.140 €
Gemeinde Owschlag	<u>1.956 €</u>
	<u>81.834 €</u>

In den Jahren 2024 und 2025 haben sich die kommunalen Projektträger mit folgenden Beträgen zu beteiligen:

Kreis Rendsburg-Eckernförde	69.079 €
Stadt Rendsburg	28.730 €
Stadt Büdelsdorf	9.666 €
Amt Fockbek	9.666 €
Amt Jevenstedt	7.646 €
Amt Eiderkanal	10.391 €
Gemeinde Owschlag	<u>3.315 €</u>
	<u>138.492 €</u>

Die notwendigen Haushaltsanpassungen wurden im Entwurf für den Haushalt 2023 berücksichtigt.

## Relevanz für den Klimaschutz

./.

## Finanzielle Auswirkungen

siehe Erläuterungen im vorstehenden Sachverhalt

## Anlage/n:

1	Vertrag Streetwork Wirtschaftsraum RD_2020
---	--



Amt Eiderkanal



## Vereinbarung

zwischen

**der Stadt Büdelsdorf,  
der Stadt Rendsburg,  
dem Kreis Rendsburg-Eckernförde  
dem Amt Fockbek,  
der Gemeinde Owschlag,  
dem Amt Jevenstedt und  
dem Amt Eiderkanal**  
(als Projektträger)

sowie

**der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.**  
(als Durchführungsträger)

über das Projekt „Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg (Streetwork-Projekt)“  
und das Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“.

### § 1

- (1) Das Streetwork-Projekt ist eine gemeinsame Aufgabe der o.a. Projektträger. Mit der Durchführung wird die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. betraut (Durchführungsträgerschaft). Die Fachaufsicht nimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde wahr.
- (2) Grundlage des Streetwork-Projektes sind die im Antrag der Brücke aufgeführten Inhalte und Schwerpunkte.
- (3) Der Kostenrahmen für das Streetwork-Projekt ist auf maximal 89.090 € jährlich begrenzt.
- (4) Der Kostenrahmen für das Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“ ist auf maximal 34.990 € jährlich begrenzt.
- (5) Die Vertragspartner vereinbaren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. verpflichtet sich, die Projektträger regelmäßig im Rahmen eines Trägertreffens zu informieren sowie vor Entscheidungen, die über den laufenden Geschäftsbetrieb hinausgehen (Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung), deren Einvernehmen herbeizuführen.

- (6) Die Projektträger werden vom Durchführungsträger mindestens jährlich zu einem Trägertreffen eingeladen.

## § 2

- (1) Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. stellt für die Durchführung des Streetwork-Projektes Sozialpädagogen/Sozialarbeiter ein.
- (2) Die Mittel für die Personal- und Sachkostenausstattung sowie die laufenden Geschäftskosten des Streetwork-Projektes werden in einem Kosten- und Stellenplan von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. nachgewiesen. Das gleiche gilt für die jeweiligen Anteilsbeträge der Projektträger. Jeder Projektträger erhält eine Ausfertigung des Kosten- und Stellenplans.
- (3) Am Jahresende gegebenenfalls verbleibende Haushaltsmittel des Streetwork-Projektes sowie des Zusatzprojektes der „Jungen Wilden“ werden grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Im Falle der endgültigen Beendigung der Projekte werden die verbleibenden Haushaltsmittel entsprechend der Beteiligungsanteile nach § 4 Abs. 2 an die Projektträger erstattet. Die Projektträger erhalten vom Durchführungsträger einen Abzug aus dem jeweiligen Jahresabschluss.
- (4) Wesentliche Änderungen der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. innerhalb des Kosten- und Stellenplans werden nach vorheriger Abstimmung und im Einvernehmen mit den Projektträgern getroffen.
- (5) Die für Prüfungszwecke gegebenenfalls von den Projektträgern benötigten Unterlagen werden von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. in vollem Umfang ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt.

## § 3

- (1) Aus der Durchführungsträgerschaft für das Streetwork-Projekt ergeben sich für die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. insbesondere folgende Verpflichtungen und Rechte:
  - (a) Wahrnehmung der sich aus dieser Vereinbarung und dem gemeinsamen Eckpunktepapier ergebenden Aufgaben sowie die Übernahme sämtlicher damit verbundener Kosten.
  - (b) Vertretung des Streetwork-Projektes nach außen,
  - (c) Wahrnehmung der Aufgaben eines Anstellungsträgers für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Streetwork-Projektes (u.a. Einstellung, Gruppierung, Kündigung, Arbeitsschutz, etc.),
  - (d) Innere Organisation (Erlass einer Geschäftsordnung, Dienstanweisung pp.),
  - (e) Ausübung der Dienstaufsicht i.S. d. § 15 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG).
- (2) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt als öffentlicher örtlicher Jugendhilfeträger ergänzend zum Durchführungsträger die fachliche Begleitung des Streetwork-Projektes sicher.

#### § 4

- (1) Die Projektträger beteiligen sich an dem Streetwork-Projekt jährlich mit folgenden Beträgen:

<b>Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>	<b>44.430 €</b>
<b>Stadt Rendsburg</b>	<b>18.480 €</b>
<b>Stadt Büdelsdorf</b>	<b>6.220 €</b>
<b>Amt Fockbek</b>	<b>6.220 €</b>
<b>Amt Jevenstedt</b>	<b>4.920 €</b>
<b>Amt Eiderkanal</b>	<b>6.690 €</b>
<b>Gemeinde Owschlag</b>	<b><u>2.130 €</u></b>
	<b><u>89.090 €</u></b>

- (2) Die Projektträger beteiligen sich an dem Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“ jährlich mit folgenden Beträgen:

<b>Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>	<b>17.460 €</b>
<b>Stadt Rendsburg</b>	<b>7.260 €</b>
<b>Stadt Büdelsdorf</b>	<b>2.440 €</b>
<b>Amt Fockbek</b>	<b>2.440 €</b>
<b>Amt Jevenstedt</b>	<b>1.930 €</b>
<b>Amt Eiderkanal</b>	<b>2.620 €</b>
<b>Gemeinde Owschlag</b>	<b><u>840 €</u></b>
	<b><u>34.990 €</u></b>

- (3) Die Anteilsbeträge sind in zwei Teilbeträgen, zum Anfang des jeweiligen Halbjahres, an die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. (Konto Nr. 4000 211, Sparkasse Mittelholstein AG, BLZ 214500 00, Kassenzzeichen: Streetwork-Projekt) zu überweisen.
- (4) Das Streetwork-Projekt verfügt über ein Büro in Rendsburg, Baronstraße 9, welches unbefristet als Geschäftsraum angemietet ist. Die durch die Nutzung entstehenden Kosten (Betriebskosten, Reinigung, Schönheitsreparaturen, Telefon) werden dem Streetwork-Projekt angelastet. Dies gilt auch für zusätzliche Räumlichkeiten, die durch den Projektträger für das Streetwork-Projekt zur Verfügung gestellt werden.

#### § 5

Das Streetwork-Projekt wird durch eine Steuerungsgruppe begleitet, die aus maximal 6 Mitgliedern besteht. Von Seiten der Projektträger wird jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter des Kreises, des kommunalen Bereiches und des Amtsbereiches in die Steuerungsgruppe entsendet. Der Durchführungsträger kann 2-3 Vertreter entsenden.

#### § 6

Es ist ein jährlicher Verwendungsnachweis über die Verwendung der Mittel, spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

§ 7

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. erhält die Möglichkeit der Einnahmeerzielung bei der Begleitung von kommerziellen Veranstaltungen.

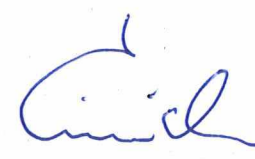
§ 8


Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft. Sie gilt für die Dauer des Projektes, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2022.

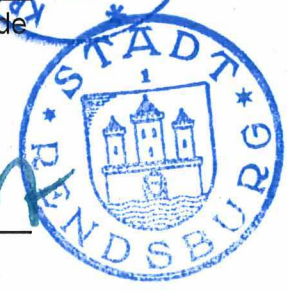
Rendsburg, 27.07.2020


  
Kreis Rendsburg-Eckernförde




  
Stadt Büdelsdorf

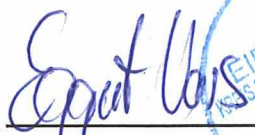
  
Stadt Rendsburg

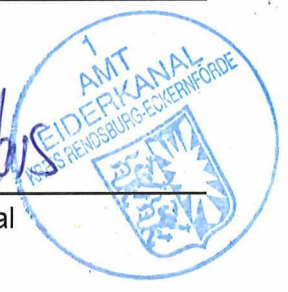



  
Amt Jevenstedt

  
Amt Fockbek

  
Gemeinde Owschlag

  
Amt Eiderkanal



  
Die Brücke  
Rendsburg-Eckernförde e. V.